

Einführung Zivilrecht

18. Stunde

Wirksamkeitsschranken des Rechtsgeschäfts – Teil 2

A. Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Sittenwidrige und wucherische Rechtsgeschäfte; Arten der Unwirksamkeit; Behandlung unwirksamer Rechtsgeschäfte: Teilunwirksamkeit nach § 139; Umdeutung nach § 140; Bestätigung unwirksamer Rechtsgeschäfte nach §§ 141, 144 BGB

B. Anschauungsfälle

1. Als sich Herr A eines Nachts sehr einsam fühlt, wählt er eine 0190-Service-Nummer der Deutschen Telekom. Es meldet sich dort nicht etwa die Telefonseelsorge, sondern eine Dame D mit einer ungemein erotischen Stimme, so dass es A beim besten Willen nicht gelingen mag, sich und sein Anliegen kurzzufassen. D steht in den Diensten einer Firma X. Am Ende des fraglichen Monats präsentiert die Deutsche Telekom A eine Fernsprechnote über knapp 27.000,- €. Dieses Gebührenaufkommen wird zwischen der Deutschen Telekom und X brüderlich geteilt. Muss A zahlen? – siehe u. a. BGH NJW 1998, 2895

2. Verkäufer V verkauft an Käufer K ein wertvolles Gemälde, das aber einstweilen in der Galerie des V verbleiben soll und an K noch nicht übereignet wird. Es ist ferner vereinbart, dass V sich jeder Verfügung über das Bild enthalten und ausschließlich an K übereignen wird. Anschließend erscheint D, bietet V einen doppelt so hohen Kaufpreis und bekommt von diesem das Bild übereignet. Wie ist die Rechtslage?

C Disposition der 18. Stunde

Wirksamkeitsschranken des Rechtsgeschäfts – Teil 2

A. Sittenwidrige oder wucherische Rechtsgeschäfte

I. Der Wuchertatbestand nach § 138 II BGB

1. Voraussetzungen

a) objektiv

b) subjektiv

2. Rechtsfolgen, insbesondere die Rückabwicklung des wucherischen Rechtsgeschäfts

II. Die Generalklausel der Sittenwidrigkeit nach § 138 I

1. Das Sittengesetz und seine Funktion

2. Voraussetzungen

a) objektiv

b) subjektiv

c) maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt

3. Fallgruppen

a) „ Mätressentestament“

b) Bürgschaften vermögensloser Familienangehöriger

c) Knebelungsverträge

d) Rechtsgeschäfte zur Kommerzialisierung des Intimbereiches

4. Rechtsfolgen

B. Das unwirksame Rechtsgeschäft

I. Nichtigkeit

II. Vernichtbarkeit

III. Schwebende Wirksamkeit bzw. Unwirksamkeit

IV. Relative Unwirksamkeit

V. Das rechtsgeschäftliche Verfügungsverbot nach § 137 BGB

C. Behandlung unwirksamer Rechtsgeschäfte

I. Teilunwirksamkeit nach § 139 BGB

1. Voraussetzungen

a) Geschäftseinheit

b) Teilbarkeit

2. Rechtsfolge

II. Umdeutung nach § 140 BGB

1. Voraussetzungen

2. Anwendungsbeispiele

III. Bestätigung

1. Wesen im Allgemeinen

2. Nichtiges Rechtsgeschäft (§ 141 BGB)

3. Anfechtbare Rechtsgeschäfte (§ 144 BGB)